

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 8. Januar 2010 II 31-1.55.3-60/09

Deutsches Institut

Zulassungsnummer:

Z-55.3-299

Geltungsdauer bis:

15. März 2015

Antragsteller:

ROTA GmbH

Am Gammgraben 2, 19258 Boizenburg

REWATEC GmbH

Bei der Neuen Münze 11, 22145 Hamburg

Zulassungsgegenstand:

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen:

Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Typ MONOsolido für 4 bis 21 EW; Ablaufklasse C

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 19 Anzeiten und



Z-55.3-299

Seite 2 von 10 | 8. Januar 2010

Deutsches Institut

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordere.



Z-55.3-299

Seite 3 von 10 | 8, Januar 2010

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand sind Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung zum Erdeinbau, außerhalb von Verkehrsbereichen, in verschiedenen Baugrößen für 4 bis 21 EW, entsprechend Anlage 1. Die Kleinkläranlagen bestehen aus Polyethylen (PE) und arbeiten nach dem Prinzip von Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb.

Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.

Die Kleinkläranlagen werden grundsätzlich einschließlich aller Bauteile als Neuanlagen hergestellt. Sie können jedoch auch durch entsprechende Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt werden. In diesem Falle dient die bestehende Anlage (Mehrkammergrube aus Beton gemäß DIN 4261-11) der Vorklärung bzw. der Grobstoffabscheidung und Schlammspeicherung, der zusätzlich eingebaute PE-Behälter stellt die Belebungsanlage im Aufstaubetrieb dar.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Abwasserbehandlungsanlage (Nachrüstung bestehender Mehrkammergruben) erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

- Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden: 1.2
 - gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar
 - Fremdwasser, wie z. B.

Kühlwasser

Ablaufwasser von Schwimmbecken

Niederschlagswasser

Drainagewasser

- 1.3 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.
- 1.4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen - 1. GPSGV), Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - (EMVG), Elfte Verordnung zum Geräteund Produktsicherheitsgesetz (Explosionsschutzverordnung - 11. GPSGV), Neunte Ver ordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

Eigenschaften 2.1.1

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 13 und 14 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-32 auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungs-

Deutsches Institut

für Bautechnik

DIN 4261-1

[&]quot;Kleinkläranlagen; Anlagen ohne Abwasserbelüftung"

DIN EN 12566-3:2009-07



Z-55.3-299

Seite 4 von 10 | 8. Januar 2010

leistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, beurteilt.

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- BSBs: 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

CSB: ≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert

≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert

- Abfiltrierbare Stoffe: ≤ 50 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten.

2.1.2 Anforderungen

2.1.2.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Ausbaugröße ist den Tabellen in den Anlagen 9 bis 12 zu entnehmen

2.1.2.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich der Gestaltung und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 8 entsprechen.

Hinsichtlich der verwendeten Werkstoffe wird auf die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Erzeugnisdokumentation verwiesen.

2.1.2.3 Standsicherheitsnachweis

Der Nachweis der Standsicherheit wurde für die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Einbaubedingungen erbracht. Die Einbauhinweise unter Abschnitt 3 sowie die Angaben des Herstellers in den Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bewaufsichtlichen Zulassung sind zu beachten.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Deutsches Institut Für die Herstellung der Behälter darf nur die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer handelsname und hinterlegte und mit Handelsname und Hersteller genauer bezeichnete Formmasse aus PP, die die Kennwerte nach DIN EN 1778³ bzw. der DVS-Richtlinie 2205-1⁴ einhält, verwendet werden.

Die Kleinkläranlagen werden entweder vollständig im Werk oder durch Nachrüstung bestehender Anlagen hergestellt.

Die bestehenden Mehrkammergruben müssen einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis haben.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung (Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Des Weiteren sind die Kleinkläranlagen jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

DIN EN 1778:1999-12

[&]quot;Charakteristische Kennwerte für geschweißte Thermoplast - Konstruktionen -Bestimmungen der zulässigen Spannungen und Modul für die Berechnung von Thermoplast-Bauteilen"

Richtlinie DVS 2205 Teil 1:1987-06 "Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten" - Kennwerte -



Z-55.3-299

Seite 5 von 10 | 8. Januar 2010

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung / Schlammspeicher

des Puffers

des Belebungsreaktors

- Ablaufklasse:

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Neubau

2.3.1.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen (siehe Abschnitt 2.3.1.2). Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Kleinkläranlage mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage der im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Prüfungen und Kontrollen erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle besteht aus:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
 Der Hersteller des Behälters hat an Hand von Bescheinigungen 2.3/3.1.B nach DIN EN 10204⁵ des Herstellers des Ausgangsmaterials nachzuweisen, dass die Formmasse den festgelegten Anforderungen entspricht.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:

Es sind

- · die relevanten Abmessungen des Behälters
- die Durchmesser und die höhenmäßige Anordnung von Zu- und Ablauf
- die Querschnitte und höhenmäßige Anordnung von eventuellen Durchtrittsöffnungen
- die Einbautiefe und die Höhe über dem Wasserspiegel von Tauchrohr und Tauchwand

Deutsches Institut

Anordnung und Position der Einbauteile

festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagenzu dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu prüfen.



Z-55.3-299

Seite 6 von 10 | 8. Januar 2010

- Prüfung der Wasserundurchlässigkeit:

Vom bevollmächtigten Sachkundigen des Behälterherstellers ist unter Beachtung der Anforderungen gemäß Punkt 7 der DIN 4261-101⁶ die Dichtheitsprüfung von innen durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2 Nachrüstung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der nachgerüsteten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

Die Vollständigkeit der montierten Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile sind zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Ausgangs materialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich Anforderungen
- Unterschrift des für die Kontrolle Verantwortlichen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von der nachrüstenden Firma unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre beim Antragsteller bzw. der einbauenden Firma aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Z-55.3-299

Seite 7 von 10 | 8. Januar 2010

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Beim Einbau in Grundwasserbereich sind Sicherungsmaßnahmen gegen Auftrieb vorzusehen. In diesem Fall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Antragsteller hat sowohl für den Fall, dass die Kleinkläranlage vollständig im Werk als auch für den Fall, dass sie durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellt wird, je eine eigene Einbauanleitung zu erstellen.

3.3 Vollständig im Werk hergestellt Anlagen

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.4 Durch Nachrüstung einer bestehenden Anlage hergestellte Anlage

Die nachgerüstete Anlage muss mindestens entsprechend den Angaben in den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dimensioniert werden.

Die Nachrüstung ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers, in der die Randbedingungen des Standsicherheitsnachweises zu berücksichtigen sind, vorzunehmen (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung). Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen.

Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.

Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Mehrkammergrube ist nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren. Eventuelle Nacharbeiten sind unter Berücksichtigung von Ein- und/oder Umbauten von ihr auszuführen und schriftlich niederzulegen. Dies ist dem Betreiber gemeinsam mit dem Betriebsbuch zu übergeben.

Sämtliche bauliche Änderungen an bestehenden Mehrkammergruben, wie Schließen der Durchtrittsöffnungen, Gestaltung der Übergänge zwischen den Kammern und anderes müssen entsprechend den zeichnerischen Unterlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

Die baulichen Änderungen dürfen die statische Konzeption der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigen.

Deutsches Institut für Bautechnik



Z-55.3-299

Seite 8 von 10 | 8. Januar 2010

3.5 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau bzw. Nachrüstung

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Konus oder Abdeckplatte) mit Wasser zu füllen. Bei Behältern aus Beton darf der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nach DIN EN 16107 nicht überschreiten. Bei Behältern aus Polyethylen ist Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

3.6 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 **Allgemeines**

Die unter Abschnitt 2.1.1 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-38).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigende Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

"Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen"

Deutsches Institut für Bautechnik

DIN 1986-3:

DIN EN 1610:

"Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung"



Z-55.3-299

Seite 9 von 10 | 8. Januar 2010

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW) richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 1 bis 12 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁹ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellen von Schwimmschlammbildung und gegebenenfalls Schwimmschlamms (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)¹⁰ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) durchzuführen.

Der Inhalt der Wartung ist mindestens folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse und Pumpen
- Wartung von Gebläse und Pumpen nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung mit Schlammspeicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei folgender Füllung des Schlammspeichers mit Schlamm zu veranlassen:

Anlagen mit Vorklärung (425 l/EW): bei 50 % Füllung
 Anlagen mit Schlammspeicher (250 l/EW): bei 70 % Füllung

Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.



Seit

Seite 10 von 10 | 8. Januar 2010

Z-55.3-299

- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z.B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

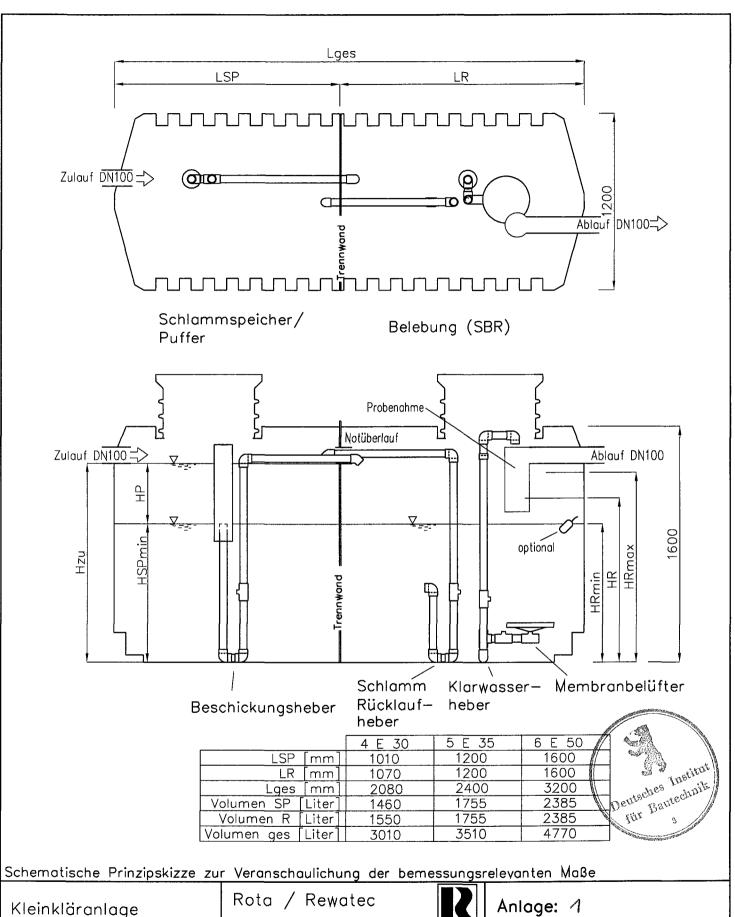
Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

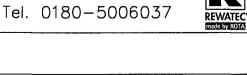
Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Herold Beglaubigt

Deutsches Institut Für Bautschnik



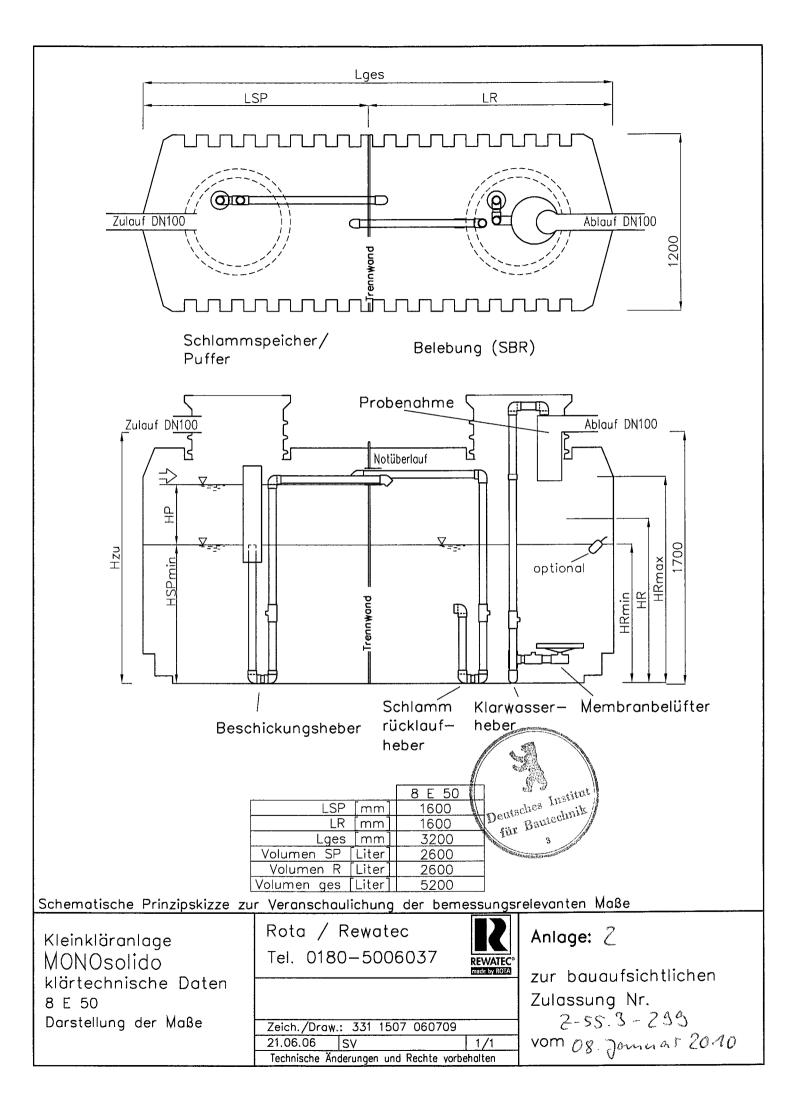
MONOsolido klärtechnische Daten Ein-Behälter-Anlagen Darstellung der Maße

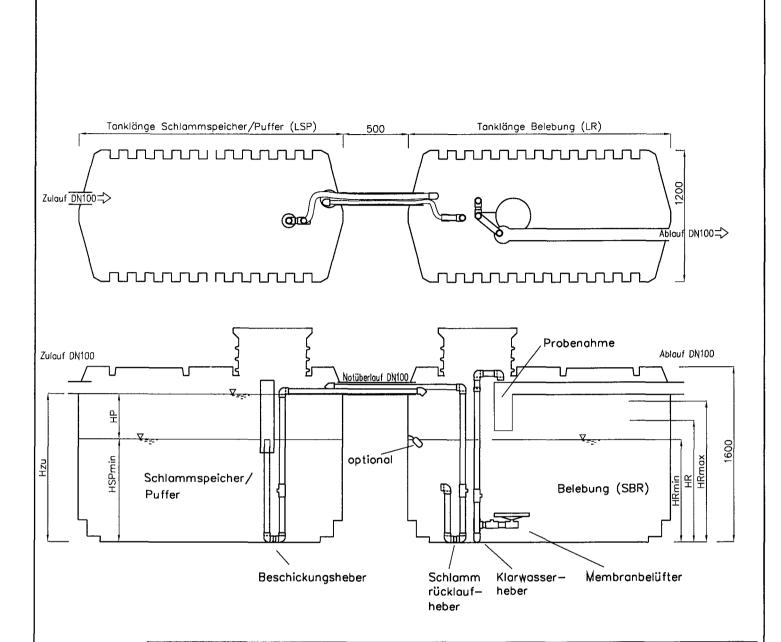


Zeich./Draw.: 331 1505 060709 21.06.06 S۷ Technische Änderungen und Rechte vorbeholten Anlage: 1

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

2-55.3-255 vom 08. Jonnas 2010





ı		5 E	6 E	9 E	11 E	14 E	5 E	7 E	7 E	/ E	, 9 E	11 E
ı		15/15	20/20	30/30	35/35	50/50	30/15	30/20	35/20	50/20	50/30	50/35
ı	LSP [mm]	1280	1600	2080	2400	3200	2080	2080	2400	3200	3200	3200
ı	LR [mm]	1280	1600	2080	2400	3200	1280	1600	1600	1600	2080	2400
ı	Volumen SP [Liter]	1685	2260	3010	3510	4770	3010	3010	3510	4770	4770	4770
ı	Volumen R [Liter]	1685	2260	3010	3510	4770	1685	2260	2260	2260	3010	3510
									.07/	AND THE REAL PROPERTY.	V -	

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage MONOsolido klärtechnische Daten Zwei-Behälter-Anlagen Darstellung der Maße Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037



Anlage: 3

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

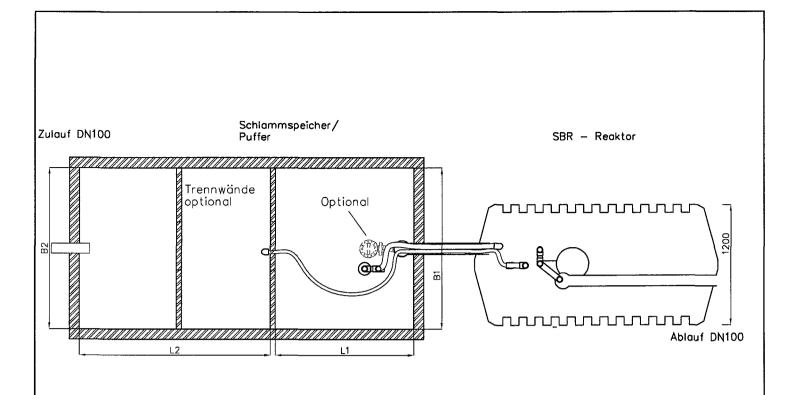
Dentsches Institut Mentsches Institut für Bautechnik

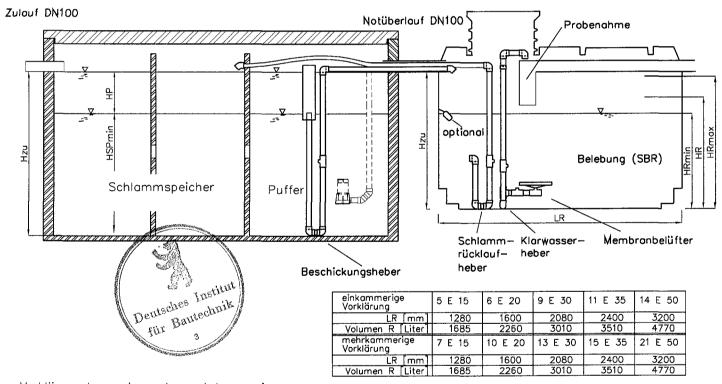
Zulassung Nr. 2-55.3-299 vom 08. Jonnar 2010

 Zeich. / Draw.:
 331 1506 060709

 21.06.06
 SV
 1/1

 Technische Änderungen und Rechte vorbehalten





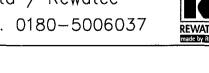
Vorklärung kann ein— oder mehrkammerig ausgeführt werden. Alle Kammern können auch als separate Behälter ausgeführt werden.

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße



Darstellung der Maße

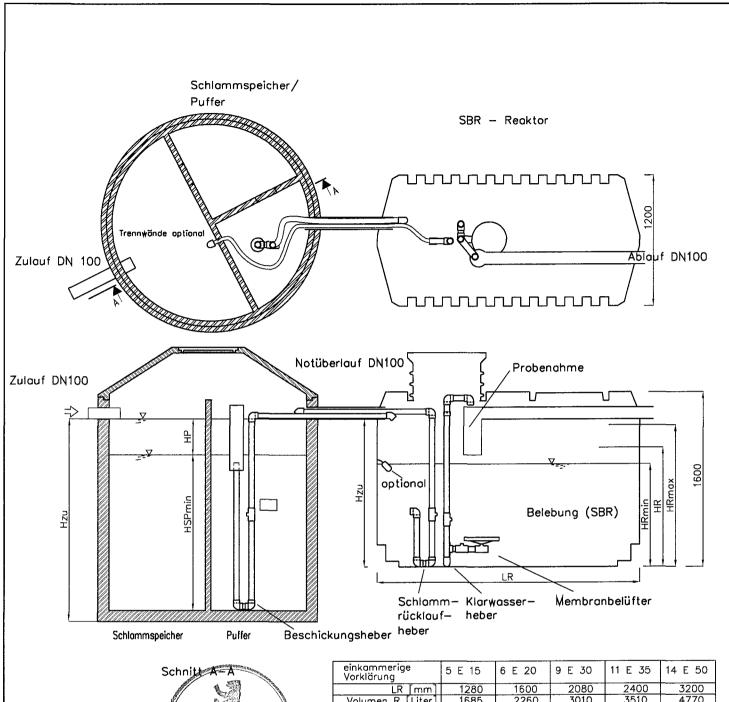
Roto	ı /	Rewatec
Tel.	018	0-5006037



Г	Zeich. /Dr	ow.: 33	31 1518	0607	09	
	21.06,06	SV			1/1	
	Technische	Änderun	gen und	Rechte	vorbehalten	

Anlage: 4

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-299 vom 08. Jonnar 2010





einkammerige Vorklärung	5 E 15	6 E 20	9 E 30	11 E 35	14 E 50
LR [mm]	1280	1600	2080	2400	3200
Volumen R Liter	1685	2260	3010	3510	4770
mehrkammerige Vorklärung	7 E 15	10 E 20	13 E 30	15 E 35	21 E 50
LR mm	1280	1600	2080	2400	3200
Volumen R Liter	1685	2260	3010	3510	4770

Vorklärung kann ein— oder mehrkammerig ausgeführt werden. Alle Kammern können auch als separate Behälter ausgeführt werden.

Schematische Prinzipskizze zur Veranschaulichung der bemessungsrelevanten Maße

Kleinkläranlage MONOsolido . klärtechnische Daten Nachrüstung Betonbehälter rund

Darstellung der Maße

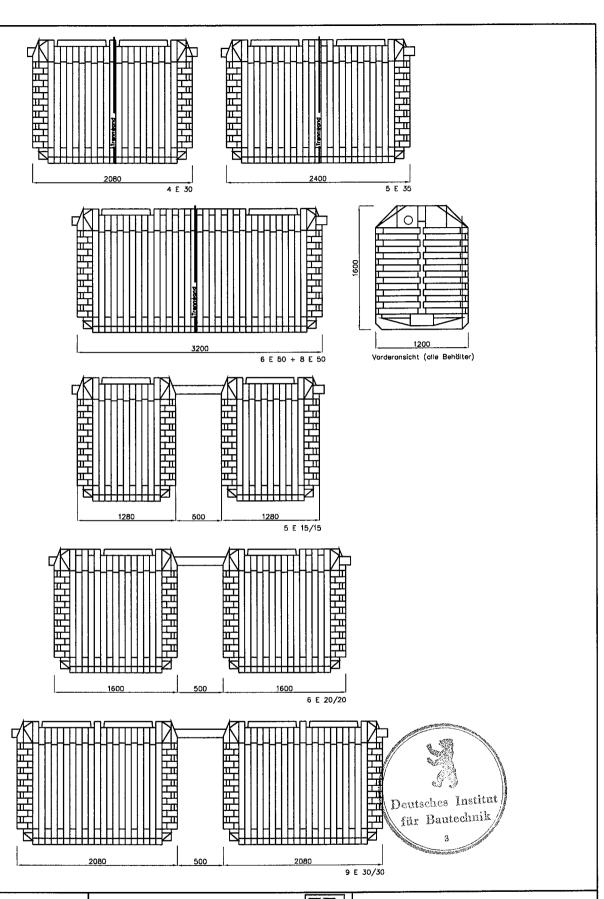
Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037 REWATEC made by ROTA

Anlage: 5

zur bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 2-55.3-299 vom 08. Januar 2010

Zeich./Drow.: 331 1517 060709 21.06,06 Technische Änderungen und Rechte vorbehalten



Kleinkläranlage MONOsolido Typenübersicht 1 Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037



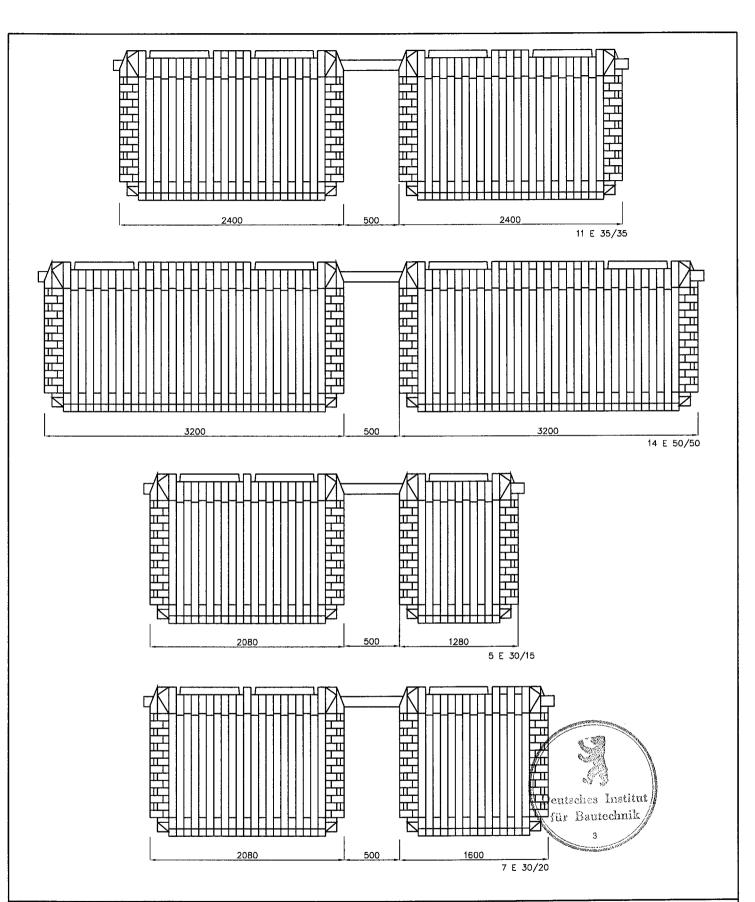
Anlage: 6

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-201

2-55.3-299 vom 08. Jonnas 2010

Zeich./Draw.: 331 1394 060709

06.09.06 SV 1/1
Technische Änderungen und Rechte vorbehalten



Kleinkläranlage MONOsolido Typenübersicht 2 Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037

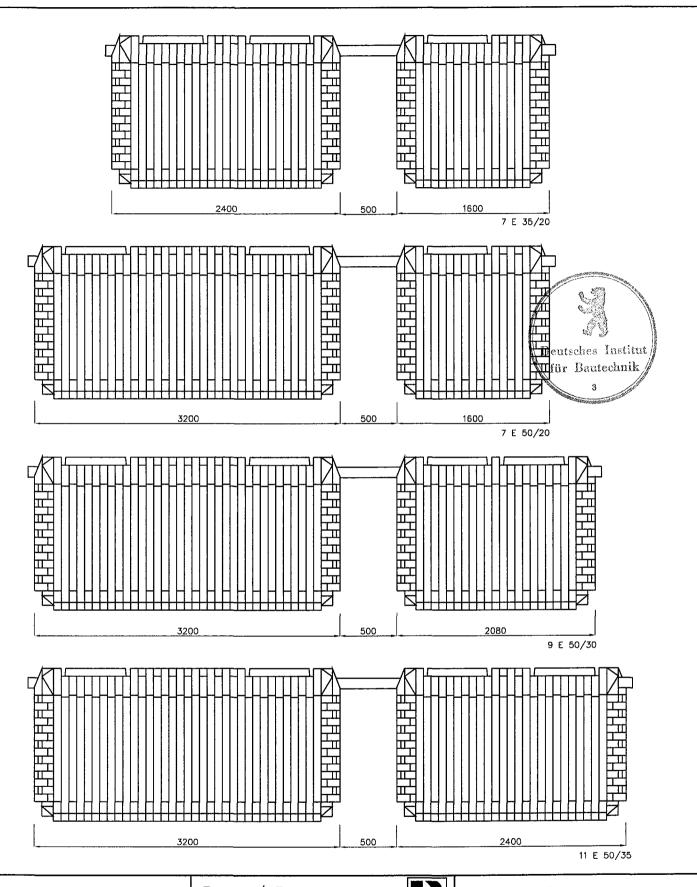


Anlage: 7

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3-299 vom 08.70mnar 2010

Zeich./Draw.: 331 1390 060709 06.09.06

Technische Änderungen und Rechte vorbehalten



Kleinkläranlage MONOsolido Typenübersicht 3 Rota / Rewatec Tel. 0180-5006037



Anlage: 8

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-55.3 - 293

vom 08. Januar 2010

Zeich./Draw.: 331 1397 060709 06.09.06 SV

Technische Änderungen und Rechte vorbehalten



Klärtechnische Bemessung MONOsolido Plus (großer Schlammspeicher): 4 bis 11 EW

Basisdaten	Kurzzeich	Einheit	Kurzzeich Einheit Vorgaben / Berechn. ! Anmerk.	5 E 30/15	0/15	7	7 E 30/20		7	7 E 35/20	_	7.1	7 E 50/20	_	6	9 E 50/30		11	11 E 50/35	
Einwohnerwerte	EW	ш		4	5	4	9	7	4	9	7	4	9	7	g	00	6		10	11
Tagesmenge häuslichen Abwassers	B	m³/d	$Qd = 0.15 \text{m}^3 / \text{E} / \text{d}$	09'0	0,75	09'0	06'0	1,05	09'0	06'0	1,05	09'0	06'0	1,05	06'0	1,20	1,35	1,20	1,50	1,65
Tagesfracht BSB ₅	Bd	kg/d	Bd = 0,06 kg / E / d	0,24	0,30	0,24	0,36	0,42	0,24	0,36	0,42	0,24	96,0	0,42	96,0	0,48	0,54	0,48	09'0	99'0
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	c	1/d	n=4/d	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Odz	Ë	Od2 = Od / n	0.15	0.19	0.15	0.23	0.26	0.15	015 023 028	920	0.15 0.23	0.23	900	0.03	050	0.34	030	85.0	0.41

=	ı
_	ì
_	Į
0	ł
ij.	ı
¥	ı
7	ı
32	ı
w	ı
œ	ı
マ	ı
Ň	ı
Ľ.	ı
മ	ı
ᅏ	ı
v)	ı
_	ı
	ı
ō	۱
ć	ı
=	ı
=	١
2	ı
Ø	ı
_	ı
Φ	ı
m	ı
_	ı
~	J
sung	1
_	1
3	ı
5	ł
74	ı
Ų,	Į
Φ	1
Ċ	
⊏	
Ü	ł
ñ	ł
ш	
	1

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)	Reaktor (R)																		
Oberfläche SBR	AoR	Ë		1,20	1,20	1,57	1,57	1,57	1,57	1,57	1,57	1,57	1,57	1,57	2,09	2,09	2,09	2,44	2,44	2.44
BSB ₅ -Raumbelastung	BR	kg / m³ /d	BR <= 0,20 kg / m³ / d	0,20	0,20	0,15	0,20	0,20	0,15	0,20	0,20	0,15	0,20	0,20	0,18	0,20	0,20	0,19	0,20	0,20
mittl. Füllvolumen SBR	ΥR	£	VR = Bd / BR	1,20	1,50	1,60	1,80	2,10	1,60	1,80	2,10	1,60	1,80	2,10	2,00	2,40	2,70	2,58	3,00	3,30
mitti. Füllhöhe SBR	또	Ε	HR = VR / AoR	1,8	1,25	1,02	1,15	1,34	1,02	1,15	1,34	1,02	1,15	1,34	96'0	1,15	1,29	1,06	1,23	1,35
minimales Füllvolumen SBR	VR min	,E	VR min = VR · Qdz / 2	1,13	1,41	1,53	1,69	1,97	1,53	1,69	1,97	1,53	1,69	1,97	1,89	2,25	2,53	2,43	2,81	3,09
minimale Füllhöhe SBR	HR min	ε	HR min = VR min / AoR	0,94	1,17	76'0	1,08	1,25	0,97	1,08	1,25	76'0	1,08	1,25	06'0	1,08	1,21	1,00	1,15	1,27
max. Füllvolumen SBR	VR max	m²	VR max = VR + Qdz / 2	1,28	1,59	1,68	1,91	2,23	1,68	1,91	2,23	1,68	1,91	2,23	2,11	2,55	2,87	2,73	3,19	3,51
max, Füllhöhe SBR	HR max	E	HR max = VR max / AoR (>1,00 m)	1,06	1,33	1,07	1,22	1,42	1,07	1,22	1,42	1,07	1,22	1,42	1,01	1,22	1,37	1,12	1,31	1,44
				.																
Sauerstofflast	ОВ	kg / kg	OB >= 3.0 (A 122)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Sauerstoffzufuhrfaktor	ø	ļ	a = 0,5 - 0,9 (A 126)	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0.70	0,70	0,70	0,70
erfordert. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soll	kg/h	OC soil = OB x Bd / (α x 24)	0,11	0,13	0,11	0,16	0,19	0,11	0,16	0,19	0,11	0,16	0,19	0,16	0,21	0,24	0,21	0,27	0,29

Bemessung Schlammspeicher / Puffer (SP)	er / Puffer	(SP)																		
Oberfläche SP	AoSP	m ₂		2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,44	2,44 2	2,44	3,31 3,	3,31 3	3,31	3,31	3,31 3,	3,31	3,31 3,31	_	3,31
Höhe Unterkante Zulauf / Notüberlauf	Hzu	ε	mind. H zu = 1,40 m	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	,40	1,40 1,	1,40	1,40	1,40	1,40 1,	40	1 40	1	6
minimaler Wasserstand SP	HSP min	Ε		1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,14	1,14	1,14	1,14 1,	1,14 1	1,14 1,	1,14	1,14 1,	1,14	1,14 1,	1,14	4
vorhandene Pufferfüllhöhe	윺	ε	HP = Hzu - HSP min	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,26	0,26 0	0,26	0,26 0,	0,26 0	0,26 0,	0,26 0	0,26 0,	0,26 0	0,26 0,	0,26 0	0.26
mind. erforderl. Schlammspeichervol.	VS soll	,E	VS soll = 0,250 m³ / E	1,00	1,25	1,00	1,50	1,75	1,00	1,50	1,75	1,00	,50 1,	L	1,50	2,00 2	2,25 2	_	2,50 2	2,75
vorhandenes Schlammspeichervol.	VS ist	m,	VS ist = HSP min x AoSP	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,78	2,78 2	2,78	3,78	3,78 3,	3,78 3,	3,78	3,78 3,	3,78	3,78 3,	3,78 3	3,78
mind. erforderl. Puffervolumen	VP soft	Ę	$VP \text{ soll } = 0.3 \times Col (+0.2 \text{ m}^2 \text{ Bad bis } 8 \text{ E})$	0,38	0,43	98'0	0,47	0,52		0,47 0	0,52	0,38 0,	0,47 0	0,52 0,	0,47	0,56 0,	0,41 0	0,56 0.	0,45 0	0,50
vorhandenes Puffervolumen	VP ist	m³	VP ist = HP x AoSP	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,86	0,86	0,86 0,	0,86	0,86	0,86 0	0,86 0	0 98'0	0.86
mind. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soll	s _E	VSP soll = VS soll + VP soll	1,38	1,68	1,38	1,97	2,27	1,38	1,97	2,27	1,38	1,97	2.27	1,97	2,56 2,	2,66 2	2,56 2,	2,95 3	3,25
vorhandenes Gesamtnutzvolumen SP	VSP ist	m³	JSP ist = VS ist + VP ist	2,93	2,93	2,93	2,93	2,93	3,42	3,42	3,42	4,64	4,64	4,64	4,64	4,64	4,64	4,64 4,64	_	4.64

ROTA GmbH / REWATEC Am Gammgraben 2	Kleinkläranlage MONOsolido Plus	
19258 Boizenburg 0180-5006037	Klärtechnische Daten großer Schlammspeicher	

2-55.3-299	vom: 08. Journar 20
zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.:	vom:

57

Anlage:





Klärtechnische Bemessung MONOsolido Standard (Standard Schlammspeicher): 4 bis 15 EW

																					THE STREET	nade ay ROTA
Basisdaten	Kurzzeich Einheit	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.	4 E 30	5 E 15/15	5/15	5 E 35	9	9	6 E 20/20		6 E 50	8 E 50		9 E 30/30	2	÷	11 E 35/35	řδ	1	14 E 50/50	_
Einwohnerwerte	EW	Е		4	4	2	4	2	4	5	6 4	9	80	9	8	6	9	8	11	10	12	14
Tagesmenge häuslichen Abwassers	g	m³/d	Qd = 0,15 m²/E/d	0,60	09'0	0,75	09'0	0,75	0,60 0,	0,75 0,9	09'0 06'0	06'0	1,20	06'0	1,20	1,35	06.0	1.20	1.65	1.50	1.80	2.10
Tagesfracht BSB ₅	Bd	kg/d	Bd = 0,06 kg / E / d	0,24	0,24	0,30	0,24	0,30	0,24 0,	0,30	0,36 0,24	1 0,36	0,48	0,36	0,48	0,54	96,0	0,48	99'0	09'0	0.72	0,84
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	c	1/4	n=4/d	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Ödz	Ē	Odz = Od / n	0,15	0,15	0,19	0,15	0,19	0,15 0,19	\dashv	0,23 0,15	5 0,23	0,30	0,23	0,30	0,34	0,23	0,30	0.41	0,38	0,45	0.53

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)	-Reaktor (æ																				
Oberfläche SBR	AoR	m²		1,12	1,20	1,20	1,22	22 1	57 1.57	7 1.57	1.66	1.66	1.66	2.09	2.09	2 09	2 44	2 44	2 44	334	331	3.34
BSB ₅ -Raumbelastung	BR	kg / m³ /d	BR <= 0,20 kg / m² / d	0,20	0,20	0,20		0,20 0,	0,16 0,20	-	0	0	0,20	0,18	0,20	0,20	╁	\vdash	╁	+	H	20
mitti. Füllvolumen SBR	Ϋ́	m,	VR = Bd / BR	1,20	1,20	1,50	1,20	,50 1,	,50 1,50	0 1,80	1,60	1,85	2,40	2,00	2,40	2,70	2,40	2,40	3,30	16	-	4.20
mittl. Füllhöhe SBR	뚶	ε	HR = VR / AoR	1,07	1,00	1,25	0,98	,23 0,	0,95 0,95	5 1,15	0.97	1,11	1,45	96'0	1,15	1,29	86,0	86'0	35.0	95	99	1.27
minimales Füllvolumen SBR	VR min	Ę	VR min = VR - Qdz / 2	1,13	1,13	1,41	1,13	41 1,	43 1,41	1,69	1,53	1,73	2,25	1,89	2,25	2,53	2,29	2,25	3.09	2.97 3		3.94
minimale Füllhöhe SBR	HR min	E	HR min = VR min / AoR	1,01	0,94	1,17	0,92	1,15 0,	0,91 0,90	1,07	0,92	1,05	1,36	06,0	1,08	1,21	-	_	┝	├	-	19
max. Füllvolumen SBR	VR max	m,	VR max = VR + Qdz / 2	1,28	1,28	1,59	1,28	.59 1,	58 1,59	1,91	1,68	1,96	2,55	2,11	2,55	2,87	2,51	2,55	3,51	3.35	3.83 4	4.46
max. Füllhöhe SBR / Einblastiefe	HR max	ε	HR max = VR max / AoR (>1,00 m) 1,14	1,14	1,06	1,33	1,04	1,31 1,	1,00 1,01	1 1,22	1,01	1,18	1,54	1,01	1,22	1,37	1,03	4	44	-	\vdash	35
Sauerstofflast	90	kg/kg	OB >= 3,0 (A 122) 3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3.00 3,	3,00 3,00	00'8 0	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3.00	3.00	3,00
Sauerstoffzufuhrfaktor	ö	ı	a = 0,5 - 0,9 (A 126)	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70 0,	0,70 0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	┝	0.70
erforderl. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soil	kg/h	OC soll = OB x Bd / (α x 24)	0,04	0,04	0,05	0,04	0,05 0,	0,04 0,05	5 0,06	0,04	90'0	60'0	90'0	60'0	0,10	90'0	60'0	0,12	0,11	0,13	0,15
																			l			

_	
(SP	
Puffer	
mspeicher/	
Schlam	
Bemessung	

		1 :-1						1														
Oberfläche SP	AoSP	m²		1,05	1,20	1,20	1,22	1,22	1,57	1,57	1,57	1,6	99 1,66	6 2.09	9 2.09	2.09	2.44	2.44	2.44	3.31	3.31	331
Höhe Unterkante Zulauf / Notüberlauf	H zu	ε	mind. H zu = 1,40 m 1,40	1,40	1,40	1.40	1,40	1,40	1,40	Ŀ	1,40	1,40	1,5		┝	-	1.40	140	140	1 40	04	1 40
minimaler Wasserstand SP	HSP min	Ε		1,04	1,04	1,04	9	9.	1,10	Ė	_	Ľ			-	L.	1.14	1.14	1.14	1 14	1 14	1 14
vorhandene Pufferfüllhöhe	롸	٤	HP = Hzu - HSP min 0,36	0,36	98'0	0.36	0,36	0,36	H	0,30	0,30 0,	Ľ		Ë	F	ļ.	0,26	0,26	0.26	0.26	0.26	0.26
mind. erforderl. Schlammspeichervol.	VS soli	TI.	$VS soll = 0.250 m^3 / E$	1,00	1,00	1,25	8,	1,25	Ė		┡	1,00	,50 2,00	0 1.50	⊩	\vdash	1.50	2 00	2.75	2.50	3.00	3.50
vorhandenes Schlammspeichervol.	VS ist	'n	VS ist = HSP min x AoSP	1,09	1,25	1,25	1,27	1,27	Ľ		1,73	Ľ		\vdash	-	L	2.78	2.78	2.78	3.78	3.78	3.78
mind. erforderl. Puffervolumen	VP soll	m³	VP soil = $0.3 \times Od (+0.2 \text{ m}^2 \text{ Bad bis } 8 \text{ E})$	0.38	0,38	0,43	0.38	L	Ľ	⊩	Ľ	0,38 0,47	L	6 0,47	-	}	0.47	0.56	0.50	0.45	0.54	0.63
vorhandenes Puffervolumen	VP ist	m,	VP ist = HP x AoSP	0,38	0,43	0,43	0,44	0,44	-	0,47 0	L	-		_	-	-	0.63	0.63	693	0.86	0.86	0.86
mind. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soil	щз	VSP soli = VS soli + VP soli 1,38	1,38	1,38	1,68	1,38	-	-	Н	<u> </u>	-	L	H	7 2,56	⊬	1,97	2,56	3.25	2.95	3.54	4.13
vorhandenes Gesamtnutzvolumen SP	VSP ist	'n	VSP ist = VS ist + VP ist 1,47	1,47	1,68	1,68	1,71	1,71	_		2,20 2,	_		-		-	3,42	3,42	3,42	4.64	4.64	4.64
																l			1			

ROTA GmbH / REWATEC	Kleinkläranlage MONOsolido	\mathcal{OV} :		No. of Contract of	
Am Gammgraben 2	Standard	zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: 2-55.3 -239	55.3-289	Deut	teches In
19258 Boizenburg 0180-5006037	Klärtechnische Daten Standard Schlammspeicher	80 :mov	08. Jonnar 2010	Total	3



Klärtechnische Bemessung MONOsolido Hauptklärbehälter zur Nachrüstung; (Vorklärung < 425 l / EW): 4 bis 14 EW

			•		•												
Basisdaten	Kurzzeich Einheit	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.	5 E,	15	U	6 E 20		O	E 30		11 E	11 E 35		14 E 50	20	_
Einwohnerwerte	EW	Э		4	2	4	5	9	9	8	6			11	10 12	14	Т
Tagesmenge häuslichen Abwassers	P	m³/d	$Qd = 0.15 \text{m}^3 / \text{E} / \text{d}$	09'0	0.75	09.0	0.75	06.0	06.0	20	1.35	0 90	20	65	150 180	2	
Tagesfracht BSB ₅	Bd	kg/d	Bd = 0,06 kg / E / d	0,24	0,30	0,24	F	-	-		_	-	+	+	-	+	J
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	c	1/d	n=4/d	4	4	4	4	4	4		┝	+	╀	╀	-	+	Τ
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Qdz	m³	Odz = Od / n	0,15	0,19	0,15	0,19	0,23 (0,23	0,30	0,34 0,	0,23 0,	0,30 0,	0,41	0,38 0,45	5 0,53	T.,

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

Oberfläche SBR	AoR	m ²		1.20	1.20	1.57	1.57	1.57	2.09	2 09	2 09	2 44	2 44	2.44	3.34	3 34	2 24
BSB ₅ -Raumbelastung	BR	kg/m³/d	BR <= 0,20 kg / m³ / d	0,20	0,20	0,16	0,20	0,20	0,18	0,20	0.20	0.15	0.20	0.20	0.19	0.20	200
mittl. Füllvolumen SBR	VR	m³	VR = Bd / BR	1,20	1,50	1.50	1.50	1.80	2.00	2.40	2.70	2 40	2.40	3.30	3.16	3 69	4 20
mittl. Füllhöhe SBR	뀨	E	HR = VR / AoR	1,00	1,25	96'0	96'0	1,15	96'0	1,15	129	86.0	0.98	1.35	0.95	1.11	1.27
min. Füllvolumen SBR	VR min	°E	VR min = VR - Qdz / 2	1,13	1,41	1,43	1,41	1,69	1,89	2,25	2,53	2,29	2,25	3.09	2.97	3.47	3.94
min. Füllhöhe SBR	HR min	٤	HR min = VR min / AoR	0,94	1,17	0,91	06'0	1,08	06'0	1,08	1.21	0.94	0.92	1.27	06.0	1 05	1 19
max. Füllvolumen SBR	VR max	m³	$VR \max = VR + Qdz / 2$	1,28	1,59	1,58	1,59	1,91	2.11	2,55	2.87	2.51	2.55	3.51	3.35	3.92	4 46
max. Füllhöhe SBR / Einblastiefe	HR max	٤	HR max = VR max / AoR (>1,00 m)	1,06	1,33	1,00	1,02	1,22	1,01	1,22	1,37	1,03	1,04	1,44	1.01	1.18	135
Sauerstofflast	OB	kg/kg	OB >= 3,0 (A 122)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Sauerstoffzufuhrfaktor	σ	1	a = 0,5 - 0,9 (A 126)	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
erfordert. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soll	kg/h	$OC soll = OB \times Bd / (a \times 24)$	0.04	0.05	0.04	0.05	90.0	90.0	60 0	0.10	90 0	60 0	0 12	0 11	0 13	0.15

Bemessung Schlammspeicher / Puffer (SP)

min. erforderl. Schlammspeichervol.	VS soll	m³	VS soli = 0,250 m³ / E	9,0	1,25	9.	1,25	1.50	.20	2,00	2.25	1.50	2.00	2.75	2.50	3.00	3.50
min arfordert Puffervolumen	No dV	33	1 0 0 0 1 1 2 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	L	L	H			H	-	H	H				-	
ייייי כוסוסוייי פווסוסוייייי	S S		1,3 4 CU (+ 0,2 III Day DIS	000	0,40	0,36	0,43	0,47	74,0	0,00	C,41		96,0	0,50	0,45	0.54	0,63
min. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soll	"E	VSP soil = VS soil + VP soil	1.38	. 89	38	1.68	1.97	97	2.56	2.66	1 97	2.56	3.25	2 9.5	3 54	4 13
												_	î	,	2		

9 8 8

Die eingetragenen Volumina sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein.

Die Werte für nicht eingetragene EW sind zu interpolieren.

Die Kammern der Vorklärung können auch als separate Behälter (rund oder rechteckig) ausgebildet sein.

Die Vorklärung kann jeweils auch mehrkammerig ausgebildet sein. Benötigtes Speichervolumen für diskontinuierlichen Zulauf zur KKA muss dem erforderlichen Gesamtnutzvolumen der Vorklärung (SP) zuaddiert werden. lst das Volumen der Vorklärung (Schlammspeicher/Puffer) größer als 0,425 m³/E, kann der SBR Reaktor mit einer Tagesfracht BSB_s von Bd = 0,04 kg/E/d gerechnet werden.

ROTA GmbH / REWATEC Am Gammgraben 2

19258 Boizenburg 0180-5006037

Kleinkläranlage MONOsolido Nachrüstung

Klärtechnische Daten kleiner Schlammspeicher

zur bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: |2-55.8-24

Anlage:

vom: 08. John ar 2010





Klärtechnische Bemessung MONOsolido Hauptklärbehälter zur Nachrüstung; (Vorklärung > 425 I / EW): 4 bis 21 EW

Basisdaten	Kurzzeich Einheit	Einheit	Vorgaben / Berechn. / Anmerk.		7 E 15			10 E 20		-	13 E 30		÷	15 E 35		7	21 E 50	
Einwohnerwerte	EW	Ξ		4	9	7	9	8	9	6	=	13	6	12	15	10	15	21
Tagesmenge häuslichen Abwassers	В	m³/d	Qd = 0,15 m³ / E / d	09'0	06'0	1.05	06.0	1.20	1.50	135	1.65	1.95	1.35	180	2.25	1.50	2.25	3.15
Tagesfracht BSB _s	Bd	kg/d	Bd = 0,04 kg / E / d	0,16	0,24	0,28	0,24	0,32	0,40	0,36	4	0.52	0.36	0.48	09.0	0.40	09 0	0.84
Anzahl Behandlungszyklen pro Tag	c	1/d	n=4/d	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
mittlere Abwassermenge pro Zyklus	Qdz	m³	Odz = Od / n	0,15	0.23	0.26	0.23	0.30	0.38	0.34	0.41	0.49	0.34	0.45	0.56	0.38	0.56	0 70

Bemessung Belebung / SBR-Reaktor (R)

בייינים בייינים לייל																		
Oberfläche SBR	AoR	m²		1,20	1,20	1,20	1.57	1.57	1.57	2.09	2.09	2.09	2.44	2.44	2.44	334	3.31	3.34
BSB ₅ -Raumbelastung	BR	kg/m³/d	BR <= $0,20 \text{ kg}/\text{m}^3/\text{d}$	0,14	0,20	0,20	0,17	0,20	0,20	0,18	0,20	0,20	0,16	0,20	0,20	0,13	0,20	0,20
mittl. Füllvolumen SBR	VR	m³	VR = Bd / BR	1,14	1,20	1,40	1,45	1,60	2,00	2,00	2,20	2,60	2,28	2.40	3,00	3.13	3.08	4.20
mittl. Füllhöhe SBR	뚶	Ε	HR = VR / AoR	0,95	1,00	1,17	6,0	1,02	1,27	96'0	1,05	1,24	0,93	86'0	1,23	0,94	0,93	1.27
min. Füllvolumen SBR	VR min	m³	VR min = VR - Qdz / 2	1,07	1,09	1,27	1,34	1,45	1,81	1,83	1,99	2,36	2,11	2,18	2.72	2.94	2.80	3.81
min. Füllhöhe SBR	HR min	ε	HR min = VR min / AoR	0,89	0,91	1,06	98'0	0,92	1,15	98'0	0,95	1,13	98'0	68'0	111	68'0	0.84	1.15
max. Füllvolumen SBR	VR max	m³	VR max = VR + Qdz / 2	1,22	1,31	1.53	1,57	1,75	2,19	2,17	2,41	2,84	2,45	2,63	3,28	3,31	3,36	4.59
max. Füllhöhe SBR / Einblastiefe	HR max	Ε	HR max = VR max / AoR (>1,00 m)	1,01	1,09	1,28	1,00	1,11	1,39	1,04	1,15	1,36	1,00	1,08	1,34	1,00	101	1.39
Sauerstofflast	BB B	kg / kg	OB >= 3,0 (A 122)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3.00
Sauerstoffzufuhrfaktor	Ö	1	α = 0,5 - 0,9 (A 126)	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0.70	0.70	0.70
erforderl. Sauerstoffzufuhrvermögen	OC soll	kg/h	OC soll = OB x Bd / (a x 24)	0,03	0,04	0,05	0,04	90'0	70'0	90'0	80,0	60,0	90'0	60'0	0,11	0.07	0.11	0.15

Bemessung Schlammspeicher / Puffer (SP)	er / Puffer	(SP)															
min. erforderl. Schlammspeichervol.	VS soll	m³	VS soll = 0,425 m³ / Ε	1,70	2,55	2,98	2,55 3	3,40 4	4,25 3,83	33 4,68	3 5,53	3,83	5,10	6,38	4,25	6,38	8.93
min. erforderl. Puffervolumen	VP soll	m³		0,38	0,47	0,52 0	0,47 0	0,56 0	0,45 0,41	0,50	0,59	0.41	0.54	0.68	0.45	0.68	0.95
min. erforderl. Gesamtnutzvolumen SP	VSP soll	щ³	VSP soll = VS soll + VP soll 2,08	2,08	3,02	3,49 3	3,02	3,96 4	4,70 4,	4,23 5,17	7 6,11	ļ	5,64	7,05	4 70	7.05	9,87

Die eingetragenen Volumina sind Mindestgrößen und können vor Ort größer sein.

Die Werte für nicht eingetragene EW sind zu interpolieren.

Die Kammern der Vorklärung können auch als separate Behälter (rund oder rechteckig) ausgebildet sein.

Die Vorklärung kann jeweils auch mehrkammerig ausgebildet sein. Benötigtes Speichervolumen für diskontinuierlichen Zulauf zur KKA muss dem erforderlichen Gesamtnutzvolumen der Vorklärung (SP) zuaddiert werden. lst das Volumen der Vorklärung (Schlammspeicher/Puffer) kleiner als 0,425 m³/E, muss der SBR Reaktor mit einer Tagesfracht BSBs von Bd = 0,06 kg/E/d gerechnet werden.

<u> </u>	5
Kleinkläranlage MONOsolido Nachrüstung	Klärtechnische Daten großer Schlammspeicher
ROTA GmbH / REWATEC Am Gammgraben 2	19258 Boizenburg 0180-5006037

bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: |2.5.5.8-299

Anlage: | 12

vom: 08. Journas 2010





Doutsches Institut

Funktionsbeschreibung Kleinkläranlage MONOsolido

1. Allgemeines

Die Kleinkläranlage MONOsolido ist eine druckluftbetriebene Belebungsanlage im Aufstaubetrieb (engl.: SBR "Sequenzing Batch Reactor") und hat 2 Reinigungsstufen, den Schlammspeicher / Puffer (SP) und die Belebung (SBR). Die Behandlung einer Charge dauert ca. 6 Stunden und setzt sich zusammen aus einer ca. 4 bis 4,5-stündigen Belüftungsund einer etwa 1 bis 1,5-stündigen Absetzphase.

Der Behandlungsablauf wird von einer SPS (speicherprogrammierbare Steuerung) gesteuert, so dass Anpassungen an jeweilige örtliche Bedingungen sowie die Optimierung von Betriebswerten möglich sind.

Die kompletten Kleinkläranlagen sind je nach Typ für den Anschluss von 4 bis 14 EW konzipiert.

Die Anlage wird in der Regel als werkseitig komplett vorgefertigte Anlage verkauft.

2. Schlammspeicher / Puffer

Das häusliche Abwasser fließt direkt dieser Einheit zu. Sie hat drei Funktionen:

- Zwischenspeicherung des Abwassers und Bereithaltung eines Puffervolumens
- Mechanische Vorreinigung des Abwassers durch Absetzvorgänge (Bildung von "Primärschlamm")
- Speicherung des bei der biologischen Behandlung neu gebildeten Schlamms ("Sekundärschlamm")

3. Belebung (SBR)

Hier findet die weitergehende biologische Abwasserreinigung statt.

Am Anfang eines Behandlungszyklus sowie nach ca. 1,5 und ca. 3 Stunden findet eine Beschickung der Belebung aus dem Schlammspeicher / Puffer statt. Dem SBR-Reaktor wird hierzu Abwasser über einen druckluftbetriebenen Beschickungsheber zugeführt. Bei der biologischen Behandlung werden die für häusliche Abwässer charakteristischen Inhaltsstoffe von schwebenden Mikroorganismen (Belebtschlamm) abgebaut oder zu Biomasse umgebaut. Die dafür notwendige Durchmischung sowie die Versorgung mit Luft-Sauerstoff erfolgt durch Membranbelüfter. Die Belüftung erfolgt mit Umgebungsluft durch einen Verdichter und zwar intermittierend, das heißt, der Belüfter ist je nach Anlagengröße nur kurzzeitig zwischen zwei Pausenintervallen in Betrieb.

Jeder Belüftungsphase folgt eine ausreichend lange Absetzphase, an deren Ende ein druckluftbetriebener Klarwasserheber gereinigtes Wasser aus der sich gebildeten Klarwasserzone in den Klarwasserablauf pumpt.

ROTA / REWATEC	Kleinkläranlage	Anlage 13
	MONOsolido	zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Am Gammgraben 2		Zulassung Nr.: 2-55.3 - 255
19258 Boizenburg	Funktionsbeschreibung C	vom: 08. Januar 2010



4. Überschussschlammabzug

Während eines Behandlungszyklus pumpt der Beschickungsheber für einige Zeit Abwasser aus der Belebung zurück in den Schlammspeicher/Puffer. Dieses Schlamm-Wasser-Gemisch enthält Belebtschlamm aus der Belebung, dessen Menge in etwa der Menge entspricht, die während eines Behandlungszyklus neu gebildet wird (Sekundärschlamm).

5. Sparbetrieb

Die Anlage besitzt in der Basisversion keinen Sparbetrieb, kann jedoch optional mit dieser Möglichkeit aufgerüstet werden. In diesem Fall registriert ein optionaler Signalgeber einen verringerten Abwasserzufluss, so dass die Steuerung zur Verbesserung der Energieeffizienz in einen Sparbetrieb wechselt, der vor allem die Belüftungszeiten reduziert.

6. Probenahme

Um trotz relativ kurzer Klarwasserabzugsphasen stets über eine repräsentative Abwasserprobe verfügen zu können, wird der Klarwasserabzug über eine Probenahmeeinrichtung geleitet (wahlweise im SBR-Behälter integriert oder als nachgeschalteter Probenahmeschacht).

7. Maschinen-/Steuerungstechnik:

Die Kläranlage wird von einer SPS- bzw. Mikroprozessor-Steuerung gesteuert, die im Verlaufe eines Behandlungszyklus das Zusammenspiel zwischen den (elektro)mechanischen Ventilen und dem Verdichter regelt. In Abhängigkeit der Einblastiefe und Anlagengröße kommen unterschiedliche Verdichter zum Einsatz. Die Auswahl des Verdichters erfolgt nach der für den erforderlichen Sauerstoffeintrag benötigten Luftmenge und den Erfordernissen der eingesetzten Membranbelüfter.

Eine Veränderung der täglichen Zykluszahl ist in Ausnahmefällen durch einen autorisierten Fachbetrieb durch entsprechende Änderungen an der Steuerung möglich.

Eine Abfrage der Betriebsstunden der einzelnen Aggregate ist möglich. Störmeldungen werden durch einen rücksetzbaren optischen und akustischen Alarm angezeigt.

Für die regelmäßige Funktionsprüfung der Anlage ist ein Handbetrieb der verschiedenen Aggregate möglich.

Die Steuerung ist mit einer netzunabhängigen Stromausfallerkennung ausgestattet.



ROTA / REWATEC	Kleinkläranlage	Anlage 14
	MONOsolido	zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Am Gammgraben 2		Zulassung Nr.: 2-55,3-299
19258 Boizenburg	Funktionsbeschreibung C	vom: 08. Januar 2010



Deutsches Institut für Bautechnik

Einbauvorschrift Kleinkläranlage MONOsolido

1. Allgemeines

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen.

Zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten

2. Standortwahl/Standortbedingungen

Bodenverhältnisse: Der Untergrund muss ausreichend tragfähig sein und das umgebende Erdreich sickerfähig. Der Einbau im Grundwasser ist möglich bei Einhaltung der Werte für Grundwasserspiegel und Erdüberdeckung in der entsprechenden Tabelle auf der Zeichnung "Einbauvorschrift". Bei Abweichung von diesen Werten ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis erforderlich.

Lage zu Gebäuden: Die Behälter dürfen nicht überbaut werden, müssen mindestens einen Meter Abstand zum nächsten Gebäude haben, bei Aushub unterhalb der Fundamentplatte mehr (DIN 4123).

Verkehrsflächen: Die in der Anlage "Typenübersicht" dargestellten Kleinkläranlagen sind ohne weitere technische Maßnahmen zur Lastenaufnahme für den Einbau in Verkehrsflächen der Klasse A nach EN 124 (Fußgänger, Radfahrer) geeignet. Bei höheren Verkehrslasten (bis max. 8 t Achslast) sind geeignete Zusatzmaßnahmen gemäß Herstellerangaben erforderlich.

Besonderheiten: Baumbestand, vorhandene Leitungen, Grundwasserströme, Hanglagen etc. sind so zu berücksichtigen, dass Beeinträchtigungen und Gefährdungen vermieden werden.

3. Baugrube (siehe auch Zeichnung "Einbauvorschrift")

Der Flächenbedarf errechnet sich aus der Gesamtlänge und Breite der Behälter plus der Arbeitsraumbreite (0,5 m) am Grubenboden plus der Aufweitung durch den Böschungswinkel (45°-80°).

Die Tiefe ergibt sich aus Behältergröße, Lage der Anschlüsse, zulässige

Erdüberdeckung und der Bettungshöhe von 0,2 Metern.

ROTA / REWATEC	Kleinkläranlage	Anlage 45
	MONOsolido	zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Am Gammgraben 2		Zulassung Nr.: 2-55.3-293
19258 Boizenburg	Einbauvorschrift	vom: 08. Januar 2010



Deutsches Institut

4. Verfüllmaterial

Das Verfüllmaterial um den PE-Behälter muss scherfest, gut verdichtbar, durchlässig, frostsicher und frei von spitzen Bestandteilen sein. Es darf nur zu einem sehr geringen Anteil aus Tonen und Schluffen bestehen. Diese Anforderungen erfüllt z. B. Kiessand (Rundkorn, z.B. 0/32 oder 2/16). Bodenaushub oder "Füllsand" erfüllen diese Bedingungen in vielen Fällen nicht.

5. Ausführung des Einbaus, zeitlicher Ablauf

- Die Bettung aus Verfüllmaterial wird in der erforderlichen Höhe hergestellt: einzelne Lagen von 0,1 Metern Höhe werden eingebracht und stark verdichtet (Plattenrüttler oder 3 Arbeitsgänge mit Handstampfer 15 kg je Lage). Die Fläche muss exakt waagerecht und plan sein.
- Die Behälter und ihre Einbauten sind auf Unversehrtheit zu prüfen.
- Das Einsetzen der Behälter in die Grube und das Aufsetzen auf die Sohle muss stoßfrei erfolgen.
- Schachtverlängerungen (zulässig nur vom Behälterhersteller) werden aufgesetzt und ausgerichtet.
- Zur Fixierung der Klärbehälter werden diese zur Hälfte mit Wasser gefüllt.
- Verfüllung/Verdichtung unterer Grubenteil: Das Verfüllmaterial wird in Lagen zu 0,1 Meter in einer Breite von mindestens 0,3 Metern um den Behälter in die Grube eingebracht und mit einem Handstampfer 15 kg (kein Maschineneinsatz) durch einen Arbeitsgang pro Lage verdichtet.
- Nach Verfüllung/Verdichtung des unteren Grubenteils werden Zulaufleitung mit Gefälle zum Behälter, Ablaufleitung mit Gefälle vom Behälter, Schutzrohr sowie - je nach Typ -Verbindungsrohre verlegt und die Schachtabdeckungen (zulässig nur vom Behälterhersteller) aufgesetzt.
- Die Verfüllung/Verdichtung bis etwa 0,2 Meter unter Geländeroberkante erfolgt wie beim unteren Grubenteil, dabei ist zu beachten, dass die Anschlüsse spannungsfrei und fest sitzen.
- Die Restverfüllung kann durch Mutterboden oder Aushub erfolgen.

6. Installation des Belüfters und der Druckluftheber

Der ordnungsgemäße Betrieb der Kleinkläranlage MONOsolido setzt eine ausreichende Belüftung der Belebungskammer - SBR voraus:

- Über Dach oder ins Freie verbunden mit dem Zulauf der Vorklärung, dem Ablauf der Belebung oder dem Schutzrohr für Versorgungsleitungen.
- Über Öffnungen und/oder Belüftungsrohre in der Schachtabdeckung der Belebung (Schallschutz berücksichtigen und Schmutzeintrag verhindern).

Details und eine schrittweise Beschreibung des Einbaus sind der technischen Dokumentation des Herstellers zu entnehmen.

ROTA / REWATEC	Kleinkläranlage	Anlage 16
	MONOsolido	zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Am Gammgraben 2		Zulassung Nr.: 2-55.3-299
19258 Boizenburg	Einbauvorschrift	vom: 08. Jamuar 2010



7. Anschluss der Anlagensteuerung

Die elektrische Anbindung der Magnetventile und des Kompressors muss durch eine autorisierte Fachkraft durchgeführt werden. Die Leitungslängen sind so zu bemessen, dass ein problemloses Einsetzen und Herausnehmen des Belüfters und der Druckluftheber möglich ist. Detaillierte Angaben zur Anlagensteuerung einschließlich der Anschlussbelegung sind der Dokumentation der Steuerung zu entnehmen.

Hinweis¹

Das Anschließen und Inbetriebsetzen der elektrischen Bauteile ist nur durch autorisiertes Fachpersonal durchzuführen. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken ist die Anlage immer stromlos zu schalten. Die Anbindung des Steuergeräts an das Stromnetz muss durch einen FI-Schutzschalter 30 mA erfolgen, vorzugsweise als separate Absicherung.

8. Angabe der verwendeten Baustoffe:

Neuanlagen werden aus hochbeständigem Polyethylen (LLD-PE) in einer eigen- und fremdüberwachten Produktion analog zu den Behältern mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-55.3-98 hergestellt.

9. Zitierte Normen und Regelwerke (Auswahl, kurzgefaßt)

DIN18300 Erdarbeiten; EN1610 Verlegung ...Abwasser; ENV 1046 Verlegung Kunststoffsysteme außen; DIN 18196 Bodenklassifikation für Bautechnik; ATV-DVWK-A127 Stat. Berech. Kanäle; DIN4124 Baugruben; DIN4123 Auschacht. Bereich besteh. Gebäude; DIN18920 Vegetationstechnik.

ROTA / REWATEC

MONOsolido

Am Gammgraben 2

19258 Boizenburg

Kleinkläranlage
MONOsolido

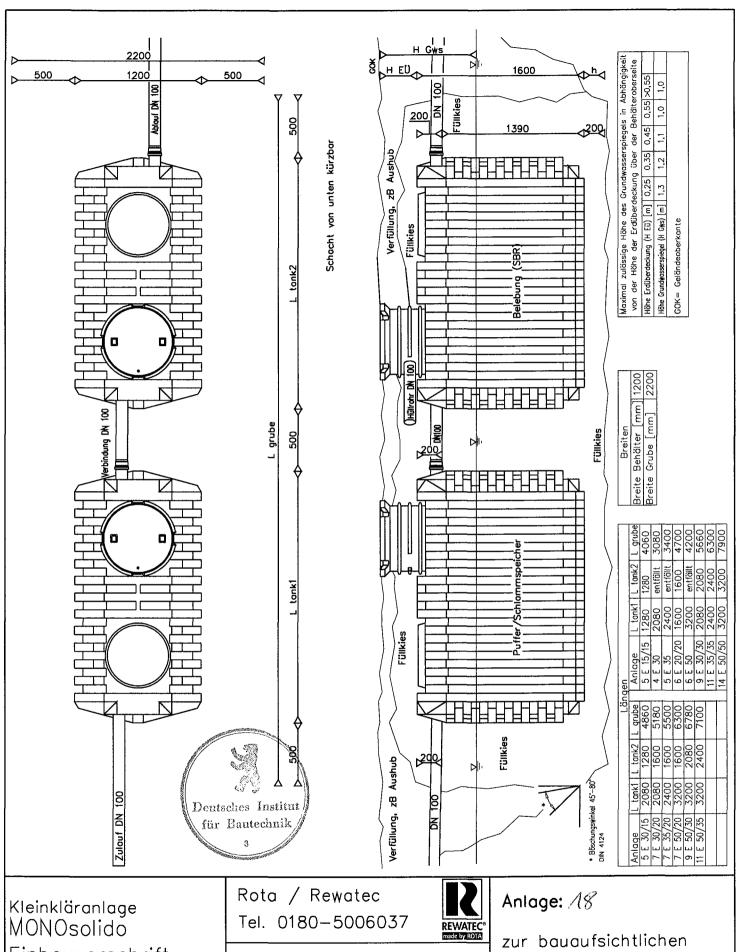
Zulassung Nr.: 2-55.3-23 5

Einbauvorschrift

Kleinkläranlage
Anlage 17

Zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: 2-55.3-23 5

vom: 08-3-min ar 2010



Zeich./Draw.: 331 1539 060709

Technische Änderungen und Rechte vorbeholten

ls۷

19.06.06

Einbauvorschrift Beispiel 11 E 35/35

Zulassung Nr. 2-55.3-299 vom 08. Jamaar 2010